Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 44 (1997)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



wurde schon 1988 mit der Steuerung des Schutzraumbaus begonnen. 1995 wurde die qualitative Einstufung der Schutzräume durchgeführt und 1996 die C-Räume (mit Behelfsfunktion) aufgehoben.

Die Weisungen des BZS hatten unter diesen Aspekten für den Kanton Zug keine einschneidenden Konsequenzen. Bis auf die Gemeinden Zug und Walchwil sind die Erhebungen und der damit verbundene Steuerungsprozess abgeschlossen, und in einzelnen Gemeinden werden die getroffenen Dispositionen bereits wieder überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Über das ganze Kantonsgebiet betrachtet zeigt sich, dass in Kernzonen eher eine Überdeckung an Schutzplätzen besteht und in ländlichen Gebieten beziehungsweise Streusiedlungen eine Unterdeckung. Wichtig sei, dass die Steuerungsmassnahmen von den kommunalen Instanzen mitgetragen wurden, sagte Peter Bolinger, Vorsteher des kantonalen Amtes für Zivilschutz. Es gehe hier zumeist um relativ geringfügige, jedoch gezielte Massnahmen zur Optimierung des Schutzplatzangebotes.

Kaum Probleme hat der Kanton Zug mit der Einteilung in die drei Bereiche «Ständige Wohnbevölkerung, Arbeitsbereich, Pflegebereich.» Die drei Bereiche wurden von allem Anfang an systemmässig auseinandergehalten. Während im Pflegebereich ohnehin nur geringfügige Anpassungen erforderlich sind, müssen die Massnahmen im Arbeitsbereich gründlich überprüft werden. Laut Peter Bolinger wurden im Arbeitsbereich viele Schutzplätze geschaffen, von denen niemand weiss, ob sie im Ernstfall je gebraucht würden. Allein in der Stadt Zug mit ihren rund 22 000 Einwohnern gibt es im Arbeitsbereich gemäss neuester Erhebung 8505 vollwertige Schutzplätze. Peter Bolinger hat Verständnis, wenn hier die Politiker zur Zurückhaltung neigen.

Kanton Zürich: Seit 15 Jahren mit Erfolg



rei. Im Kanton Zürich mit seinen derzeit rund 1,2 Millionen Einwohnern (ein Sechstel der Schweizer Wohnbevölkerung) besteht ein entsprechend grosses Potential an Schutzräu-

men. Die Wirtschafts- und Wohnstrukturen, von Ballungszentren bis zu dünn besiedelten Gebieten, die Pendlerströme, die rasch wachsenden Wohngebiete mit einer jungen Bevölkerung auf der einen Seite sowie Gebiete und sogar ganze Gemeinden die überaltern und eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung aufweisen, stellten schon früh und stellen auch heute noch besondere Ansprüche an die Schutzraumplanung. Bereits in den frühen Achtzigerjahren wurde deshalb im Kanton Zürich das «Verfahren Ausgleichsgebiet» zur Steuerung der Schutzraumbautätigkeit entwickelt und seit 1982 konsequent und erfolgreich angewendet. Dass der Bund die Zürcher Konzeption weitgehend übernommen und in der Wegleitung 1997 integriert hat, spricht für die Qualität des Zürcher Verfahrens. Entsprechend weit ist die Steuerung des Schutzraumbaus im Kanton Zürich fortgeschritten. Von den 171 Gemeinden sind 125 in das «Verfahren Ausgleichsgebiet» einbezogen, und in allen diesen 125 Gemeinden ist das Verfahren

Das heisst indessen nicht, dass nun alles «in Butter» ist. Über den ganzen Kanton betrachtet, stehen 118 Prozent vollwertige Schutzplätze zur Verfügung. Davon müssen allerdings 19 Prozent abgerechnet werden, weil sie für Betriebe, Heime und Spitäler benötigt werden. Zudem ist ein Ausgleich nach den seit dem 1. Januar 1997 geltenden Bestimmungen nicht überall möglich. Per Ende 1996 bestand im Kanton Zürich insgesamt ein Defizit von 155620 Schutzplätzen in erreichbarer Nähe des Wohnortes. Diese Defizite bestehen vor allem in den grossen Städten und in abgelegenen Gebieten. Die Zukunftsperspektiven sehen so aus, dass einerseits in Defizitgebieten weiterhin öffentliche Schutzräume gebaut werden, dass aber in Gebieten mit Überkapazität eine Herabsetzung der Schutzplatzquote (nicht zu verwechseln mit genereller Befreiung) in Erwägung gezogen wird.

Als Mitglied

des Schweizerischen Zivilschutzverbandes erhalten Sie die Zeitschrift

«Zivilschutz»

gratis nach Hause geliefert!

Verlangen Sie doch ganz einfach einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Coupon einsenden an: SZSV, Postfach 8272, 3001 Bern

Ja, ich möchte einige Probenummern der Zeitschrift «Zivilschutz» sowie Unterlagen über den Schweizerischen Zivilschutzverband.

Name:	le la décision qu'a
Vorname:	dministrative. La « existence» et la «Ca
NAME OF THE PROPERTY OF THE PR	
	elimo norosiora s
Telefon:	